

Abstimmung vom 26.9.1993

Nach dem Jura nun das Laufental: Der Kanton Bern schrumpft weiter

Angenommen: Bundesbeschluss über den Anschluss des bernischen Amtsbezirks Laufen an den Kanton Basel-Landschaft

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Nach dem Jura nun das Laufental: Der Kanton Bern schrumpft weiter. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 508–509.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Durch die Gründung des Kantons Jura (vgl. Vorlage 288) wird der Amtsbezirk Laufen 1979 zu einer bernischen Exklave. Um die Entstehung eines neuen Minderheitenproblems zu verhindern, gibt der Kanton Bern dem Laufental das Recht zu entscheiden, ob es beim Kanton Bern bleiben oder sich einem Nachbarkanton anschliessen will. 1983 stimmen die Laufentaler Stimmberechtigten erstmals über einen allfälligen Kantonswechsel ab und entscheiden sich gegen einen Anschluss an den Kanton Baselland. In einer gewissen Parallele zum südjurassischen Separatismus (vgl. Vorlage 288) organisiert sich daraufhin die «Laufentaler Bewegung». Sie wirft der bernischen Regierung vor, mit verstecktem Sponsoring die Abstimmung beeinflusst zu haben, und verlangt, dass diese wiederholt wird. Mit Erfolg – 1988 bestätigt das Bundesgericht die Vorwürfe und macht so den Weg für eine Neuauflage der Abstimmung frei. Die betroffenen Kantonsregierungen verzichten diesmal auf Propaganda.

Nach einem teilweise gehässigen Abstimmungskampf entscheidet sich die Laufentaler Bevölkerung 1989 mit 51,7% Ja zu 48,3% Nein äusserst knapp für einen Kantonswechsel. Kommentatoren erklären diesen Meinungsumschwung unter anderem mit der Aufdeckung der fragwürdigen Berner Praktiken im ersten Urngang. Mit dem Resultat der Abstimmung können diesmal die berntreuen Laufentaler nicht leben; sie reichen Beschwerde ein und verlangen eine nochmalige Wiederholung des Abstimmung. Das Bundesgericht lehnt dies jedoch ab. Die von bernischer Seite beanstandeten Unstimmigkeiten werden bestätigt, aber als nicht entscheidend für den Ausgang der Abstimmung erachtet. 1991 stimmt der Kanton Baselland zum zweiten Mal der Aufnahme des Laufentals zu. Nachdem auch die Berner Bevölkerung den Wechsel gutgeheissen hat, beantragt der Bundesrat dem Parlament 1993, den Anschluss des Laufentals an den Kanton Baselland anzunehmen. Während der Ständerat diesen Antrag ohne Gegenstimme gutheisst, gibt im Nationalrat die äusserst knappe Mehrheit zu reden, mit der sich das Laufental für den Kantonswechsel entschieden hat. So wollen SVP und FDP die Anerkennung des Entscheids davon abhängig machen, dass in der eidgenössischen Abstimmung nicht nur Volk und Stände, sondern auch der betroffene Bezirk zustimmt. Die Linke und der Bundesrat lehnen ein solches Vorgehen ab. In der Schlussabstimmung entscheidet sich der Ständerat mit 30 zu 2 und der Nationalrat mit 112 zu 27 Stimmen für die bundesrätliche Version.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll geändert werden* und der Amtsbezirk Laufen des Kantons Bern sich dem Kanton Basel-Landschaft anschliessen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Kampagne wirft keine hohen Wellen. Auf nationaler Ebene beschliessen alle Parteien ausser den SD, der AP und der EDU, dem Kantonswechsel zuzustimmen. Weniger eindeutig fallen die Parolen bei den Parteien der betroffenen oder umliegenden Kantone aus; so empfiehlt etwa die bernische SVP, den Bundesbeschluss zu verwerfen. Noch deutlicher ist die Ablehnung bei der bernischen FDP. Im Kanton Solothurn entscheidet

sich die CVP knapp für ein Ja, während die Freisinnigen die Stimme freigeben. Für Stimmfreigabe plädiert auch die Neuenburger FDP. Wichtigstes Argument der Befürworter ist, dass der Entscheid des Laufentals respektiert werden müsse und zudem die Region geografisch, wirtschaftlich und kulturell zu Baselland gehöre. In der Propaganda der Gegner wird das Hauptgewicht auf den knappen Ausgang der Laufentaler Volksabstimmung gelegt und die Befürchtung geäußert, dass mit der Anerkennung eines derartigen «Zufallsentscheids» Grenzveränderungen in der ganzen Schweiz Tür und Tor geöffnet würden.

ERGEBNIS

Das Ergebnis fällt mit einer Zustimmung von 75,2% klar aus. Kein einziger Kanton lehnt den Bundesbeschluss ab, wobei Solothurn (55,6%), Bern (57,2%), Schaffhausen (64,7%) und Baselland (66,8%) am wenigsten deutlich Ja sagen. Im betroffenen Bezirk Laufen selbst nehmen 52,8% der Stimmenden die Vorlage an. In sechs der 13 Laufentaler Gemeinden, darunter auch im Bezirkshauptort, überwiegen die Gegner. Die gesamtschweizerische Stimmbeteiligung beträgt 39,5%, diejenige im Laufental rund 90%.

QUELLEN

BBI 1993 I 1029; BBI 1993 II 874. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1979 bis 1993: Staatsordnung – Föderalismus – Territorialfragen. Vox Nr. 50.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.

* ANMERKUNG VON SWISSVOTES

Der oben veröffentlichte Text entspricht der Fassung, die im Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007 abgedruckt worden ist. Zu dem mit einem Stern markierten Punkt ist indessen zu präzisieren, dass es sich bei dieser Vorlage nicht um eine Änderung der Bundesverfassung handelte. Zur Abstimmung stand vielmehr ein Bundesbeschluss in der Rechtsform des «besonderen Verfassungsbeschlusses» (näher dazu BBI 1993 I, S. 1035–1037). Der Bundesbeschluss hatte den Text «Der Amtsbezirk Laufen des Kantons Bern schliesst sich dem Kanton Basellandschaft an».